

Redispatch im Verteilnetz

Engpassmanagement Das Einspeisemanagement für EE- und KWK-Anlagen wird künftig in den Redispatch-Prozess integriert

**Benjamin Jockschat
& Torsten Brinker**, Hamburg

Redispatch – der vom Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) angeordnete Eingriff in den marktbasieren Einsatz von Erzeugungsanlagen zur Verlagerung der Einspeisung – eine Dauerbaustelle, die in die nächste Runde geht.

Um Engpässen präventiv vorzubeugen oder sie zu beheben, gilt es vor einer solchen Situation die Einspeisung zu verringern und nach dem Engpass zu erhöhen. Was so einfach klingt, ist in der Praxis schon heute eine Herausforderung. Geplant ist nun eine Novellierung mit dem Schwerpunkt der Neuregelung des Engpassmanagements nach § 13 EnWG und Wegfall des Einspeisemanagements nach § 14 EEG mit erheblichen Folgen.

Derzeit sind ÜNB berechtigt und verpflichtet – sofern Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems in der jeweiligen Regelzone gefährdet oder gestört sind – die Gefährdung oder Störung durch netzbezogene Maßnahmen, insbesondere durch Netzschaltungen und marktbezogene Maßnahmen, wie das Redispatch zu beseitigen. Um die damit verbundenen Kosten für Netzeingriffe zu senken, soll das Einspeisemanagement nun in das aktuelle Redispatch-Management integriert werden.

Verantwortlichkeiten | Wesentlicher Aspekt der Novellierung ist das Ziel, marktbezogene Redispatch-Maßnahmen künftig mit allen Anlagen und Speichern ab 100 kW und allen durch Netzbetreiber fernsteuerbaren Anlagen durchzuführen. Das bisher bekannte Einspeisemanagement für EE- und KWK-Anlagen wird damit in den Redispatch-Prozess – der bisher nur für konventionelle Erzeugungsanlagen und Speicher galt – integriert. Der bisher nur für ÜNB ausgestaltete Prozess wird somit auf die Verteilnetzbetreiber ausgeweitet. Für Letztere kommt erschwerend hinzu, dass der Istwert-basierte Prozess (EinsMan) auf einen Planwert-basierten Prozess (Redispatch) umgestellt wird.

Eine eher rein technisch klingende Ausrichtung auf den Schutz von elektrischen Betriebsmitteln, die für sich genommen in der technischen Umsetzung eine Reihe von Herausforderungen mit sich bringt, trägt aber weitere Dimensionen im Umgang mit dem »neuen« Redispatch-Management in sich. Denn schließlich muss weiter gewährleistet werden, dass diejenigen Anlagen für einzelne Redispatch-Maßnahmen ausgewählt werden, mit deren Hilfe der Engpass am effizientesten bzw. kostengünstigsten beseitigt werden kann.

Ausnahmeregelung | Die auf der europäischen Ebene diskutierten und in die Gesetzgebung eingeflossenen Vorstellungen gehen von einem marktbasieren Ansatz aus, der wiederum funktionierende Marktbedingungen voraussetzt. Die EU-Kommission hat in ihrem Vorschlag für eine Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung daher auch folgerichtig eine Ausnahme von marktbasieren Redispatch im Falle nicht wirksamen Wettbewerbs in spezifischen betroffenen Gebieten vorgesehen. Ob die aktuelle Regelung, die eine angemessene Vergütung für angeforderte Redispatch-Maßnahmen für Anlagenbetreiber vorsieht und den Betreiber einer Anlage wirtschaftlich weder besser noch schlechter stellen darf, als er ohne die Redispatch-Maßnahmen stünde, weiterhin Bestand behält, wird sich zeigen. Für Netzbetreiber ergeben sich daraus viele offene Fragen. Unter anderem, wer konkret von den Neuregelungen betroffen ist, wie viele Anlagen künftig in die Redispatch-Prozesse einbezogen sind oder welchen Einfluss die Erweiterung auf Anlagen von 100 kW auf die IT- und Informationssicherheit hat.

Diese und weitere Punkte werden auf der dem Consulectra Symposium Netzleittechnik am 12. und 13. November in Hamburg behandelt. Die Schwerpunkte des diesjährigen Symposiums sind: Automatisierung der Systemführung, Zentralisierung von Leitstellen, Zusammenspiel der Marktakteure sowie die aktuellen Entwicklungen in der Systemtechnik.

Benjamin Jockschat und **Torsten Brinker** arbeiten für die Unternehmensberatung Consulectra.